

mit einem Kohl gemerkt werden, damit man solche unter dem Auswurf nicht zu Gefudern hernehme; zudem sollen auch die Fuder, welche in Pfannhaus auf der Perstatt zerbrochen, und zum Theil in Graben, darinnen sie schwarz werden, fallen, nicht gleich bey der Perstatt, sondern wohl auf einer Seiten, damits die Zuzieher wiederum überziehen, und es nicht schwarz verbleibe, in die Pfann geschitt werden.

Zwölftens ist der Gebrauch, daß man Samstag Abends um 2. Uhr jedesmahl in den Pfannen die Zapfen schlägt, die Sulzen in die Labstuben abkehrt, und hernach ungefährlich um 3. Uhr bemelte Pfannen drücknet, alsdann folgt auf die lezt gemeinlich ein gelbes schleimiges Salz, solches Salz solle man nicht in die Kuffen einschitten, sondern auf die Perstatt heraus schlagen, und am Montag Morgen, neben den Salzschrecken auf die Salztüben tragen; dieweilen aber die Pfannhäuser ihren Nutzen nach, nur gern vil Fuder machen, dahero sollen sich die Anschaffer auch selbiger Zeit, so viel möglich, fleißig in den Pfannhäusern finden lassen, und da dergleichen Ungewehrhaft, wiewohl beschehen, folgen wolte, solche Fuder anzunehmen sich weigern, dem Obanschaffer, so der nicht dabey ist, alsbald andeuten, welcher in allweg Wendung und Abstellung begehren solle.

Dreyzehendens, und in dieser Rubric zum lezten, wann ein Pfann unter wehrender Sud rinnet, oder so grobe Gehent bekommt, ist auch, da mans verstellen will, wol aufzumerken, damit über das selbige Ort, so es anderst seyn kan, ein leere Berghuffen gestürzt, und folgendes das Kalchproth oben hinein geschitt, auch solche Berghuffen unzt auf den Samstag zum auslöschten stehend bleibent gelassen werde, ob ja solches die Pfannhäuser (zumahl ihnen zum stündlichen über und zuziehen, mehr Mühe und fleißiges Aufsehen macht) nicht gern sehen oder thun, sollen doch Obanschaffer & Conl. auf solches fleißig darumen halten, weisen durch diese oberzehlte Einstürz- und Kalchprothschüttung, sich der Kalch nicht also weit zerströhet, als wann mans von Freyhand hinein gießen thut, man hat sich auch weniger zu beschrchten, daß auf dieses Mittel andere Fuder mit Kalch vermengt werden.

Folgt, wie und was gestalt das Salz in die Pfiesel gelitten, und wiederum herausgenommen werden solle, auch was

Obanschaffer & Conl. auf die Pfieselnknecht für fleißige Obacht zu geben hat.

Erstlichen solle Obanschaffer & Conl. wohl in Acht nehmen, ob die Fuder vom Pfannhaus ganzer in die Pfiesel getragen werden, und da ein Mangel erscheint, oder geschehen wird, sollen sie solches nicht ungeahnt lassen, auch da es vonndthen, dem Obanschaffer, welcher die Verbrecher an sein gebührendes Ort zu klagen hat, unverzüglich anzeigen, wie dann die Pfieselnknecht auch sonderbar neben andern, in ihrer Nydspflicht kein ungewehrliches Fuder vom Pfannhaus anzunehmen schuldig, sonder da dergleichen verhanden, sie es bey den Pfannhausknechten wiederum zuruck schicken sollen.

Andern, und weisen fürkommt, daß bisweilen auf den Samstag zum auslöschten an einem Pfiesel etliche Fuder abgehen, welcher Pfiesel hernach unzt auf den Montag ungefüllt (welches doch wol mit dem Absatz beschehen möchte) und ungeheizter verbleiben muß, daraus dann erscheint, daß obbemelte Fuder (weils so lang ungefeurter stehen müssen, sich zu fast in die Gerüst einlegen und ausrinnen, dahero ein große Nothdurft, daß Obanschaffer & Conl. auf solches mehrere Achtung haben, und da oberzehlter Abgang verhanden, bemelter Obanschaffer die Zufüllung mit dem Labsalz, damit solch erzehlte Einleg- und Ausrinnung forthin verhüt werde, stark begehren.

Drittens solle man nicht gedulden, daß die Pfiesel durch die Pfieselnknecht zu hart mit Salz übersehet werden, dann da solches beschicht, kan die Hitz bemeltes Salz nicht zugleich ausziehen und thören, zudem dann auch fleißiges Aufsehen zu haben, damit sie Pfieselnknecht sich des Ueberstürzens der Fuder, unter dem Pfiesel setzen (als was nothwendig seyn muß) enthalten, dann solches auch nur vil zerbrochenes Salz im Herausarbeiten verursacht, und darneben vil schönes unter dem Kröbssalz zu Verlust zertretten wird.

Viertens solle auch Obanschaffer & Conl. auf die neue Pfiesel, welche auf den hallstatterischen Form gebaut, sonderbare Achtung haben und sehen, daß solche Pfiesel (welches nothwendig seyn muß) alle 2. Stund fleißig, unzt selbige völlig genug geheizt seyn, nachgefeurt werden, damit das Feuer nicht gar abgehe, sonder jeder nach Gelegenheit (weil einer größer dann der ander) mit einem steten Feuer geheizt seye, zudem auch die Nothdurft erfordert, daß so oft geschirrt wird, die
Oberrn